

PYRRHUS-SIEG IN DER ANHÄNGERFRAGE?

Letztes Jahr initiierte Udo Christ eine Petition beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Das Anliegen war, die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen von Motorrädern und Gespannen mit Anhänger von 60 km/h auf 80 km/h zu erhöhen. Am 20. September 2007 wurde diese Petition beraten und daraufhin beschlossen, „die Petition a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – als Material zu überweisen, b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.“

Wer sich in den Gepflogenheiten von Kongressen, Ausschüssen und anderen Entscheidungsträgern auskennt, weiß: Die Formulierung „als Material überwiesen“ ist die sanftere Art, einen Antrag abzulehnen, wenn man den Antragsteller nicht verärgern will. Sie ist der Sand, in dem die Geschichte verlaufen soll.

In der weiterführenden Begründung heißt es denn auch: „(...) Die Forderung von Motorradfahrern, die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Krafträder mit einachsigen Anhänger zu überdenken, ist bekannt. Im November 1997 wurde ein Expertengespräch zu diesem Thema bei der Bundesanstalt für Straßenwesen durchgeführt. Es bestand damals noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Fahrdynamik bei höheren Geschwindigkeiten für derartige Fahrzeugkombinationen. Insbesondere lagen keine Erkenntnisse vor, bis zu welcher Obergrenze die Geschwindigkeit fahrdynamisch unbedenklich generell für Krafträder mit Anhänger angehoben werden kann. Daher war vorgesehen, im Rahmen einer Dokumentation, die Neutralität gewährleistet und wissenschaftlichen Kriterien standhält, die entsprechenden Daten als Entscheidungsbasis zu erarbeiten. (...) Der Ausschuss hält unabhängig davon die in der öffentlichen Petition enthaltenen Überlegungen für unterstützenswert.“ Das vollständige Dokument finden Sie als pdf-Datei unter der neuen Rubrik „downloads“ auf der M-G-homepage: www.motorrad-gespanne.de.

Durch die Petition hat sich nichts geändert. Die Verantwortlichen im Verkehrsministerium können ihre Untätigkeit damit begründen, dass eine „wissenschaftliche Entscheidungsgrundlage“ nicht vorliege. Angesichts der Stückzahl

von jährlich 200 produzierten Anhängern wird man auch heute keinen wirklich ernsthaften Handlungsbedarf durch die Petition ableiten. Der Industrieverband Motorrad (IVM) scheint damals wie heute ein weder politisches noch wirtschaftliches Interesse zu haben, Geld in ein Gutachten zu stecken, das schließlich zu einer für uns positiven Entscheidung führen könnte.

Dass der Petitionsausschuss die Überlegungen zur Anhebung der Höchstgeschwindigkeit unterstützenswert findet, wird den Polizisten am Straßenrand auch nicht besänftigen, wenn er ein Gespann mit Anhänger bei 100 km/h erwischte.

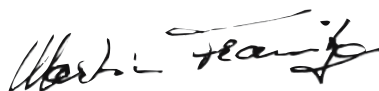
Fazit: Um es mit den Worten von Pyrrhus, dem König von Epirus, zu sagen: Noch so ein Sieg, und wir sind verloren.

Die jährliche Gespannmesse *Faszination Motorrad* in Sinsheim findet vom 8. bis 10. Februar statt. Viele Gespannhändler haben ihre Teilnahme bereits zugesagt, und wir sind schon gespannt, mit welchen Frühjahrsneuheiten sie uns überraschen werden. Auf der Bühne des Herstellerverbandes BVHK werden wieder Gespannpräsentationen durch den Moderator, Buchautor und Mitarbeiter von M-G Hans Hohmann stattfinden.

MOTORRAD-GESPANNE verleiht am Samstag, dem 9. Februar in Sinsheim die Auszeichnung für eine herausragende Innovation im Gespannbereich. Es werden für uns Gespannfahrer interessante Tage. Ich hoffe, wir sehen uns in Sinsheim am Stand von MOTORRAD-GESPANNE.

Wir wünschen Ihnen geruhsame Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Martin Franitza




Faszination Motorrad

vom 8. bis 10. Februar 2008

Messe Sinsheim

Der besondere Service für alle
MOTORRAD-GESPANNE-Leser:

Gegen Vorlage dieses Coupons
an der Tageskasse erhalten Sie
eine **ermäßigte Eintrittskarte**
(Erwachsene 7,- € statt 9,- €).

Wer mit dem Motorrad anreist,
kann in einer beheizten Messehalle
parken!

Vorname/Nachname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

(Coupon kann beliebig oft kopiert werden)